

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 23

Artikel: Eine Feldübung der deutschen Fussartillerie

Autor: R.v.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 9. Juni.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Eine Feldübung der deutschen Fussartillerie. — Neues aus der italienischen Armee. (Schluss.) — Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres. — Eidgenossenschaft: Jahresbericht der Allgemeinen Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern pro 1899/1900. Entlassung. Cirkular des eidg. Kriegskommissariats inbetreff Abgabe der Reglemente. Militärpflichtersatz. Oberst Edmond de la Rive. Oberstlieutenant Schiessle. — Ausland: Österreich: Oberst Bancalari, Gustav. Frankreich: Die Schiessübungen mit Belagerungsgeschützen. England: Massnahmen zur Verstärkung des britischen Heeres. Südafrikanischer Krieg. — Bibliographie.

Eine Feldübung der deutschen Fussartillerie.

Die Korpsmanöver des VI. deutschen Armeekorps, welche am 22. und 23. September zwischen Gross-Wartenberg und Kempen an der Grenze der Provinzen Schlesien und Posen im Beisein des Inspektors der 2. Armeeeinspektion, des Prinzen Georg von Sachsen, stattfanden, erfuhren eine besonders bemerkenswerte Erweiterung durch eine am 25. September bei Kempen abgehaltene Übung mit Fussartillerie. Diese Übung fand in der Hauptsache in dem östlich von Kempen gelegenen an Russland grenzenden Gelände statt. An der Übung nahmen Teil: ein kombiniertes Bataillon des Fussartillerie-Regiments Nr. 6 (vier Haubitzbatterien mit den entsprechenden Munitionsstaffeln), zwei Abteilungen des Feldartillerie-Regiments Nr. 6, ferner von der 11. Division: die 22. Infanterie-Brigade (Regimenter Nr. 11 und 51), die 78. Infanterie-Brigade (Regimenter Nr. 156 und 157), das Jägerbataillon Nr. 6 und das Dragonerregiment Nr. 8.

Welche Bedeutung der Übung in den betreffenden Fachkreisen beigelegt wurde, erhellt daraus, dass zu ihr ausser den höheren Stäben des VI. Armeekorps und dem Armeeeinspekteur Prinz Georg von Sachsen u. a. erschienen waren: der Chef der Centralabteilung des sächsischen Generalstabes, Oberst von Carlowitz, der Generalinspekteur der Fussartillerie, Edler von der Plantz, mit dem Chef seines Stabes Obersten Deines, der Kommandeur der 1. Fussartillerie-Brigade, Generalmajor Berlage, ferner vom preussischen Kriegsministerium die Abteilungschefs Oberst

von Einem und Oberstlieutenant Fromm, von der Artillerie-Prüfungs-Kommission Major Hartmann und der Adjutant der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Bei der Übung handelte es sich einmal darum, weitere Erfahrungen mit bespannter Fussartillerie zu machen, weshalb sämtliche sechs Fussartillerie-Bespannungsabteilungen des preussischen Heeres aus Magdeburg, Glogau, Köln, Strassburg i. E., Metz und Thorn heranbeordert worden waren, und ferner darum, Erfahrungen über die Verwendung der Fussartillerie in der Positionsschlacht, in einem Kampfe gegen befestigte Stellungen zu gewinnen, und die Wirkungen, welche die schweren Geschütze gegen derartige Stellungen in ganz kurzer Zeit zu erzielen vermögen, den Führern und den Truppen an Ort und Stelle zu zeigen. Dies gelang im vollsten Masse. Das Pionier-Bataillon Nr. 6 hatte westlich des nach der russischen Grenze zu gelegenen Vorwerks Schönfeld eine befestigte Stellung hergerichtet, welche aus Positionen für Steilfeuer- und Flachbahn-Batterien und einer Infanteriestellung bestand. Als der aus der Gegend von Kempen vorrückende Angreifer die feindliche Stellung so stark fand, ergab sich für ihn die Notwendigkeit, schweres Geschütz mit erheblicher Durchschlagskraft einzusetzen, das allein geeignet ist, stärkere Deckungen zu zerstören.

Demgemäss wurde nun die fahrende Fussartillerie aus der Gegend von Bralin in die Front der angreifenden Truppen vorgezogen. Freilich gab es bei diesen mit wahren Riesenpferden bespannten schweren Geschützen kein Abprotzen im Galopp, wie bei der flinken behenden Feldartillerie, ja es gab bei ihnen nicht

einmal einen „Zotteltrab“, sondern nur im Schritt vermochten die Bespannungsabteilungen ihre gewaltige Last von der Stelle zu bringen. Das war aber auch für den gewollten Zweck vollständig ausreichend und die Bespannungen haben sich am 25. September durchaus bewährt. Die Haubitzen gingen mit Leichtigkeit in die ihnen angewiesenen Stellungen bei dem Dorfe Olzowa östlich Kempen, und waren nach kurzer Zeit schussbereit. Die schweren Geschütze wurden, beiläufig bemerkt, ohne jede weitere Vorbereitung der Stellung in diese eingefahren; besondere Bettungen, wie man sie früher aus Bohlenlagen u. s. w. für die Festungsgeschütze herstellen musste, sind bei der heutigen Haubitze nicht mehr erforderlich. Ist der Boden wirklich einmal zu weich, so werden leichte Rohrmatten unter die Räder und unter den Laffettenschwanz gelegt, was genügt, um ihr Einsinken zu verhüten; in den Boden bei Kempen sanken aber die schweren Geschütze auch beim Schiessen nicht ein.

Zur Verwendung gelangte die gleich dem 21 cm Mörser der bespannten Fussartillerie angehörende 15 cm Haubitze, welche von 6 Mann bedient wird und mit voller Ausrüstung 2650 kg (53 Centner) wiegt; die Geschosse waren mit Doppelzündern versehene Sprenggranaten von je 42 kg Gewicht. Das Ziel, gegen das die Fussartillerie wirken sollte, war ihr vollkommen unbekannt und ausserdem vom Standpunkte der Haubitzen aus überhaupt nicht zu sehen; denn, um die Übung möglichst kriegsgemäss zu gestalten, war der grösste Teil der anzugreifenden Stellung hinter einer Geländewelle verdeckt angelegt. Die Haubitzen-Batterien mussten daher die Stellung des Feindes erst von einem vorwärts gelegenen erhöhten Punkte aus durch Rekognoszierung feststellen lassen, worauf sie sich einzuschiessen begannen. Die Beobachtung der Schussergebnisse wurde durch das günstige Wetter sehr erleichtert, sie erfolgte durch vorwärts der Batterien vorgeschickte Offiziere und wurde von diesen an die Batterien auf schnell gelegten Telephonleitungen und durch Zeichen mit kleinen dreieckigen Flaggen zurückgegeben, sodass danach die Haubitzen jedesmal die seitliche Richtung und die Entfernung korrigieren konnten. Schon nach kurzer Zeit hatten sich die Batterien sicher eingeschossen, und nun wurde die ganze feindliche Stellung von allen 24 Haubitzen permanent unter Feuer genommen. Wegen der gebotenen Rücksichtnahme auf die öffentliche Sicherheit waren aber die aus den Haubitzen abgefeuerten Granaten nicht mit Kriegsladung, der ausserordentlich brisanten Pikrinsäure, sondern nur mit einer Pulverladung gefüllt.

Die Fussartillerie erzielte vorzügliche Schiessresultate, sie schoss auf 4000 m so präzise, dass

keine einzige Granate auch nur bis in die Nähe des an jenem Tage natürlich von seinen Bewohnern geräumten Vorwerks Schönfeld gelangte. Dagegen waren fast alle Projektile unmittelbar in, vor und hinter der feindlichen befestigten Stellung eingeschlagen, hatten sich tief in den Boden gewühlt, und beim Explodieren mächtige Trichter ausgeworfen, deren Inhalt, Steine, Erde und Sand, haushoch emporgeschleudert wurde. Schon nach Verlauf von etwa einer guten Stunde nach dem Beginn des Feuers der Haubitzen-Batterien war die Wirkung desselben derart, dass man vollkommen der Überzeugung sein durfte, dass, wenn kriegsmässige Munition zur Anwendung gekommen wäre, zu diesem Zeitpunkte der weitere Aufenthalt in der Stellung für die Verteidiger absolut unmöglich gewesen sein würde. Damit war also die Aktion der Infanterie, die Erstürmung der Stellung, genügend vorbereitet und die Haubitzen-Batterien stellten daher das Feuer ein.

Bevor jedoch der Sturmangriff beginnen konnte, musste zunächst das ganze Schussfeld nach „Blindgängern“ abgesucht werden. Neben jeden „Blindgänger“ wurde ein rotes Fähnchen gesteckt und das Geschoss von dem, dem Geschoss-Suchkommando folgenden Feuerwerker durch Schiessbaumwolle gesprengt. Mit dem darauf von der 22. Infanterie-Brigade und dem Jägerbataillon Nr. 6 ausgeführten Sturmangriff auf die inzwischen von der 78. Infanterie-Brigade besetzte feindliche Stellung erreichte die sehr instruktive Übung ihr Ende, die ihren oben dargelegten Zweck in vollstem Masse erfüllte. R. v. B.

Neues aus der italienischen Armee.

(Schluss.)

Einige Änderungen in der Wehrrordnung, bezugnehmend auf Einstellung und Dienst erleichterungen einiger Kategorien der Wehrpflichtigen haben in diesem Jahre zum ersten Male Anwendung gefunden, wie z. B. Erleichterungen für die im Auslande lebenden wehrpflichtigen Italiener, ferner die Bestimmung, dass uneheliche Söhne, wenn sie die einzigen Ernährer ihrer Mutter sind, dieselben Rechte geniessen, wie eheliche u. s. w. Zahlreiche weit ausgedehnte Erleichterungen resp. Befreiungen vom Dienste lassen die italienische Wehrrordnung als eine nicht ganz gerechte und gleichmässig gegen Alle verfahrende erscheinen. Eine freudig zu begrüssende Neuerung — die allerdings schon längst gerade in Italien, wo es so sehr viele arme Leute giebt, hätte eintreten müssen — ist die staatliche Unterstützung der hilfshedürftigen Familien der aus dem Beurlaubtenstande zu Übungen etc. einberufenen Mannschaften. Das Recht auf diese Unterstütz-